Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 17.12.2019)

Name der Serie:

Dunlop Historic Endurance Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

684/20

Status der Serie/Veranstaltungen

☐ International

☐ National A Plus inkl. NSAFP

☒ National A inkl. NEAFP

☐ National A

Vorwort:
Die Fahrergemeinschaft Historischer Rennsport e. V. im ADAC (nachfolgend FHR genannt) schreibt eine Rennserie für historische Tourenwagen, Grand Tourismo und Zweisitzige Rennsportwagen aus. Die Serie trägt die Bezeichnung Dunlop Historic Endurance Cup und wird als nationale Rennserie ausgeschrieben und durchgeführt. Die FHR übergibt die Organisation und Austragung des Dunlop Historic Endurance Cups an die HISTORIC RACE EVENTS GmbH, nachfolgend HRE genannt.

Ausschreiber/Organisation: Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef

Ansprechpartner: Michael Thier / Ricarda Pianka

Tel.-Nr.: +49 (0) 2224 – 98 199 04
Fax-Nr.: +49 (0) 2224 – 98 199 05
Homepage: www.fhr-race.de
E-Mail: thier@historic-race-events.com
pianka@historic-race-events.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

2. Organisation
- 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
- 2.2 Name des zuständigen ASN
- 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
- 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
- 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
- 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie
- 3.1 Offizielle Sprache
- 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

4. Nennungen
- 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
- 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
- 4.3 Startnummern

5. Lizenzen
- 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
- 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung
- 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
- 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

7. Veranstaltungen
- 7.1 Serien-Terminkalender
- 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
- 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
  - a) Training
  - b) Qualifikation
  - c) Startarten
  - d) Wertungsläufe
  - e) Transponder

8. Wertung
- 8.1 Punktetabelle
- 8.2 Punktegleichheit

9. Private Trainings und Tests

10. Dokumentenabnahme
- 10.1 Zeitplan
- 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen
11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

12. Rennen
12.1 Verwendung von Regenreifen
12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

13. Titel, Preisgeld und Pokale
13.1 Titel Gesamtsieger
13.2 Preisgeld und Pokale

14. Protest und Berufung

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

17. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
1.3 Allgemeines/Präambel
1.4 Fahrerausrüstung
1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
1.8 Abgasvorschriften
1.9 Geräuschbestimmungen
1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
1.11 Sicherheitsausrüstung
1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
1.12.1 Kraftstoffkontrollen
1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines
2.2 Motor
2.2.1 Abgasanlage
2.3 Kraftübertragung
2.4 Bremsen
2.5 Lenkung
2.6 Radaufhängung
2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
2.8 Karosserie und Abmessungen
a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
b) Fahrgastraum/Cockpit
c) Zusätzliches Zubehör
2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
2.10 Elektrische Ausrüstung
2.11 Kraftstoffkreislauf
2.12 Schmierungssystem
2.13 Datenübertragung
2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 21 Seiten und 0 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie „Dunlop Historic Endurance Cup“ wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang K der FIA übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation
2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Historic Race Events GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2020 den Dunlop Historic Endurance Cup aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am XXXX unter Reg.-Nr.: XXX/20 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Kontaktdaten (permanentes Büro)

Ausrichter:
Fahrergemeinschaft Historischer Rennsport e.V. Karlstraße
91A, 53604 Bad Honnef, Germany
Fon: +49 (0) 2224 – 98 199 04, Fax +49 (0) 2224 – 98 199 05
E-Mail: info@fhr-online.de

Organisation:
Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef, Germany
Fon: +49 (0) 2224 – 98 199 04, Fax +49 (0) 2224 – 98 199 05
E-Mail: thier@historic-race-events.com
E-Mail: pianka@historic-race-events.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Michael Thier
Ricarda Pianka
Markus Niestrath (Fahrerverbindungsmann)
Jörg Hennig (Streckensprecher)

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Alfred Schmitz (Race-Direktor)
Christian Schleicher (Technischer Kommissar)
Franz Perfant (Technischer Kommissar)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch

die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an dem Dunlop Endurance Cup bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum 13. Februar 2020 an folgende Adresse zu senden:
Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A
53604 Bad Honnef

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.
Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum Dunlop Historic Endurance Cup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie Dunlop Historic Endurance Cup bei weniger als 40 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kaution sind gemäß der Einschreibung fällig. Die Einschreibegebühr für die Saison beträgt:

Je Fahrer 490,00 Euro inkl. 19% MwSt.

Das vollständig ausgefüllte Nennformular muss an die Historic Race Events GmbH gesendet werden, eine Online Anmeldung über die Serienhomepage ist ebenfalls möglich. Die Gebühr für die Serieneinschreibung enthält anteilige Kosten der Organisation, Betreuung der Teilnehmer, Rundschreiben, Versandkosten sowie Trophäen und Ehrenpreise bei der Jahressiegerehrung.

Eine Nenngeldrückerstattung (abzüglich € 100,-- Bearbeitungsgebühr) ist nur bis zum Nennschluss möglich, danach wird das volle Nenngeld fällig.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt).

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung per

E-Mail.
Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Alle Klassen bis 1.300 ccm werden durch eine Nenngeldermäßigung (nicht gültig für Einschreibegebühr) von 20% gefördert (nur für eingeschriebene Teams gültig).

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die gesamte Saison. Gastteams werden Startnummern zugewiesen.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

☒ A, ☒ B, ☒ C, ☒ D,

die bei dem Dunlop Endurance Cup eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

☒ A

die bei dem Dunlop Endurance Cup eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt

Für Rennveranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife

Die Fahrer müssen zusätzlich zur vorgenannten Lizenz eine für das Jahr 2020 gültige DMSB Permit Nordschleife (DPN)

☒ der Stufe A

☒ der Stufe B

☒ der Stufe C

(gemäß DMSB-Liste Fahrzeug-Kategorisierung) besitzen.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2020 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die

Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer
Der Dunlop Historic Endurance Cup kann Gastfahrer mit einer gültigen

☒ Nationalen oder internationalen Bewerber- und/oder Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter
N/A

e) Altersregelung
gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.
Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung
6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen
7.1 Serien-Terminkalender

17. - 19.04.2020	Preis der Stadt Stuttgart	Hockenheimring
21. - 24.05.2020	24h-Classic	Nürburgring Nordschleife
12. - 14.06.2020	Nbr-Classic	Nürburgring Grand-Prix
07. - 09.08.2020	Oldtimer Grand Prix	Nürburgring Nordschleife
28. - 30.08.2020	FHR Assen	Circuit Assen
19.09.2020	FHR-Nordschleife	Nürburgring Nordschleife
02. - 04.10.2020	RGB-Saisonfinale	Nürburgring Grand-Prix

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind ein oder zwei gezeitete Trainings von insgesamt min. 20 Minuten vorgesehen.

b) Qualifikation

N/A

c) Startart

Die Rennen werden mit rollendem Start gestartet (Indianapolis Start).

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Dauer von zwei, drei oder vier Stunden. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Transponder

Alle Fahrzeuge eingeschriebener Teams benötigen einen permanenten Transponder mit eigener ID-Nummer, der auf allen Rennstrecken der Saison 2020 funktioniert.

Leihtransponder für Gastteams kosten eine Leihgebühr von 30 € pro Veranstaltung.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

(1) Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

(2) Es werden alle Teilnehmer gewertet, deren Fahrzeuge mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren haben und mind. 80% der Distanz des Klassensiegers zurückgelegt haben.

(3) Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer volle Punkte wenn mind, 50% der vorgesehenen Distanz gefahren wurden.
Der Teilnahmepunkt wird nicht gestrichen.

(4) Es werden nur eingeschriebene Teams zum Dunlop Historic Endurance Cup gewertet, die mindestens fünf Wertungsläufe gefahren sind.

(5) Es erfolgt eine Fahrerwertung. Alle Fahrer welche gemeinsam auf einem Fahrzeug ein Rennen bestritten haben erhalten die gleichen Punkte. Die Fahrer müssen in der Nennung genannt werden.

(6) Die Fahrer müssen in der Serieneinschreibung genannt sein.

(7) Sind zwei Fahrer bei einem Rennen auf einem Fahrzeug genannt, so muss die Mindestfahrzeit eines jeden Fahrers 35% der Gesamtfahrzeit dieses Fahrzeuges betragen. Sind drei Fahrer auf einem Fahrzeug genannt, so muss die Mindestfahrzeit eines jeden Fahrers 25% der Gesamtfahrzeit dieses Fahrzeuges betragen. Wird die Mindestfahrzeit eines Fahrers nicht erreicht, so werden für alle Fahrer eines Fahrzeugs nur die Teilnahmepunkte des Rennens gewertet.

(8) Es werden pro Wertungslauf folgende Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt):
Formel: ((Anzahl Teams – Platzierung + 0,5) : Anzahl Teams) x 10

(9) Jedes Team, das eine gezeitete Runde im Zeittraining gefahren ist, erhält einen Teilnahmepunkt.

(10) Im Falle der Disqualifikation werden die Serieneinschreibegebühr oder das Nenngeld nicht zurückerstattet. Des Weiteren werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.

(11) Bei mehr als sechs ausgeschriebenen Rennen gibt es ein Streichresultat.
Bsp.: Bei sieben teilgenommenen Rennen werden sechs Rennen gewertet. Teilnahmepunkte werden nicht gestrichen. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

nicht zutreffend

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Historic Technical Passport
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung, falls zutreffend
- Nur für Fahrzeuge der Periode GR über 2.000 ccm:
  Zertifikat über die Zustandsprüfung gemäß Anhang III des Anhang K.

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

nicht zutreffend

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

siehe Teil 2 Technisches Reglement Artikel 2.7

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

nicht zutreffend

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Bei jedem Rennen ist ein Pflichtboxenstopp vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Durchfahrtzeit für den Pflichtboxenstopp wird mit 180 Sekunden, in Spa-Francorchamps werden 240 Sekunden, vorgeschrieben.

Der Pflichtboxenstopp muss in einem Zeitfenster welches sich wie folgt berechnet: Formel Fahrzeit / 2 +- 10 Min. (bei Nordschleifenrennen gilt ein Pflichtboxenstopp-Fenster von +- 15 Min.) begonnen (Pit-In) werden. Bei einer Fahrzeit von zum Beispiel 120 Min beginnt der Pflichtboxenstopp mit der Minute 50 und endet bei der Minute 70 nach Rennstart, das heißt in diesem Zeitfenster müssen die 180/240 Sek. Pflichtboxenstopp begonnen werden.

Vorgeschriebene Durchfahrtzeit und Pflichtboxenstopps für Teams mit 3 Fahrern:
Bei jedem Rennen sind zwei Pflichtboxenstopps vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Durchfahrtzeit für den Pflichtboxenstopp wird mit 90 Sekunden, in Spa-Francorchamps werden 120 Sekunden, vorgeschrieben. Zeitpunkt des Pflichtboxenstopps ergibt sich aus Punkt 8.1.7.

Ein nicht in diesem Zeitfenster begonnener Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird mit 4 Strafrunden (gezeitete Runden minus 4) bestraft. Ein Fahrerwechsel ist während des Pflichtboxenstopps erlaubt. Die Positionen der Messlinien für die Ein- und Ausfahrt in und aus der Boxengasse werden bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Für Teilnehmer, die diese Durchfahrtzeit unterschreiten, gilt folgende Regelung: pro unterschrittene Sekunde werden fünf Sekunden Zeitstrafe angerechnet, sollte die Strafzeit 150 Sek. überschreiten so wird eine Rennrunde im Ergebnis abgezogen. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Sachrichtern (Boxenmarshalls) durch Unterschrift auf der Fahrerwechselkarte zu bestätigen. Sollte innerhalb des Pflichtboxenstopp-Fensters eine Safety Car- oder FCY-Phase liegen, so gilt der Pflichtboxenstopp trotzdem als durchgeführt.

Alle Personen, welche am Tankvorgang beteiligt sind, haben feuerfeste Kleidung zu tragen.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl innerhalb seiner Klasse nach allen Wertungsläufen im Dunlop Historic Endurance Cup abzüglich der Streichergebnisse erhält den Titel:

Klassensieger des Dunlop Historic Endurance Cup 2020

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl innerhalb seiner Division nach allen Wertungsläufen im Dunlop Historic Endurance Cup abzüglich der Streichergebnisse erhält den Titel:

Divisionssieger des Dunlop Historic Endurance Cup 2020

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl innerhalb aller Wertungsläufen im Dunlop Historic Endurance Cup abzüglich der Streichergebnisse erhält den Titel:

Meister des Dunlop Historic Endurance Cup 2020

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl innerhalb seiner Klasse nach allen NORDSCHLEIFEN-Wertungsläufen im Dunlop Historic Endurance Cup.
Erhält den Titel:

Meister Nordschleifen-Historic-Cup 2020

13.2 Preisgeld und Pokale

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskaution – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskaution – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der Historic Race Events GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen übernommen werden. Alle Fernsehrechte des Dunlop Historic Endurance Cups, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Historic Race Events GmbH. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Historic Race Events GmbH verboten. Alle Fahrer und Teammitglieder erklären sich mit der Veröffentlich von Bild- oder Videomaterial einverstanden, in denen sie mittel- oder unmittelbar erkennbar sind.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie
1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im Dunlop Historic Endurance Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung
Alle Fahrzeuge müssen sich in einem sehr guten technischen und optischen Zustand befinden und einen HTP vorweisen.
Alle Klassen bis 1.300 ccm werden durch eine Nenngeldermäßigung (nicht gültig für Einschreibegebühr) von 20% gefördert (nur für eingeschriebene Teams gültig).

Division I
GT/GTS/GTP – Perioden E+F (1947-1965)
Klasse 1 bis 1300 ccm
Klasse 2 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse 3 über 1600 ccm bis 2500 ccm
Klasse 4 über 2500 ccm

Division I
Tourenwagen Perioden E+F (1947-1965)
Klasse 5 bis 1300 ccm
Klasse 6 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse 7 über 1600 ccm bis 2500 ccm
Klasse 8 über 2500 ccm

Division II
GT/GTS/GTP Periode G (1966-1971)
Klasse 20 bis 1300 ccm
Klasse 21 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse 22 über 1600 ccm bis 2500 ccm
Klasse 23 über 2500 ccm

Division II
Tourenwagen Periode G (1966-1971)
Klasse 25 bis 1300 ccm
Klasse 26 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse 27 über 1600 ccm bis 2500 ccm
Klasse 28 über 2500 ccm

Division II
Trans Am-Fahrzeuge Periode G (1966-1971)
Klasse T22 (TA/O) über 2000 ccm

Division III*
Tourenwagen und GT Periode H1 (1972-1975)
Klasse 30 bis 2000 ccm
Klasse 31 über 2000 ccm

Division IV
Zweisitzige Rennsportwagen
Perioden E und F, (1947-1965)
Klasse 40 bis 2000 ccm
Klasse 41 über 2000 ccm

Division IV
Zweisitzige Rennsportwagen
Periode GR, (1966-1971)
Klasse 42 bis 2000 ccm
Klasse 43 über 2000 ccm

* nur auf Einladung, bitte HRE kontaktieren.

Je nach Teilnehmerzahl, behält sich der Organisator vor Klassen zusammen zu legen oder zusätzliche Klassen zu ergänzen. Änderungen werden per DMSB genehmigten Bulletins geregelt.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zum technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Anhang K zum Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) empfohlen.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

In Übereinstimmung mit dem Anhang K des FIA ISG.

DMSB-Hinweis:
Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

In Übereinstimmung mit dem Anhang K des FIA ISG.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

In Übereinstimmung mit dem Anhang K (s. DMSB-Handbuch, Orangener Teil).

1.9 Geräuschbestimmungen

Hier sind die Bestimmungen laut Veranstalterausschreibung gültig.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/ Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Es gelten folgende Werbevorschriften:

(1) Jedes eingeschriebene Team erhält eine feste Startnummer für die gesamte Saison zugeteilt. Diese Startnummer wird mit der Einschreibungsbestätigung mitgeteilt und wird in drei Sätzen vor der ersten Veranstaltung ausgehändigt.

(2) Die Startnummern sind während der gesamten Saison unverändert am Fahrzeug laut Anweisung anzubringen. Zusätzlich benötigte Sets können während der laufenden Saison zum Preis von EUR 30, - pro Satz erworben werden.

(3) Sponsoraufkleber und Name der Serie müssen laut Anweisung am Fahrzeug und gemäß Artikel 2.1.9 des Anhang K angebracht werden. Ferner sind an den FahrerOveralls Sponsor-Aufnäher anzubringen. (Der Seriensponsor kann auch während der laufenden Serie festgelegt werden).

(4) Die FHR legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den historischen Motorsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge die den Vorgaben nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen.

(5) Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer an, dass die HRE alle Rechte zur werblichen Nutzung der Rennen und der Sporterfolge uneingeschränkt in Form von Wort und Bild, ohne gesonderte Honorarzahlung, erhält.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen Sicherheitsausrüstung gemäß Anhang K zum ISG der FIA aufweisen.

Achtung:
Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.
Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoffrestmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

- Während des Tankvorgangs kann der Fahrerwechsel stattfinden. Fahrer können im Fahrzeug sitzen bleiben.
- Während des Tankvorgangs muss der Motor ausgemacht werden und es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden (außer Scheiben wischen). Ein Team-Mitglied muss mit einem geeigneten Feuerlöscher den Tankvorgang überwachen. Das Auspuffendrohr muss abgedeckt sein.
- Wenn das Tanken aus Zapfsäulen möglich ist, so dürfen freie Tanksäulen nicht blockiert oder reserviert werden, das erste Fahrzeug an der Zapfsäule tank zuerst.
- Es darf gleichzeitig nur aus einer Zapfpistole oder aus einem Kraftstoffbehälter getankt werden.
- Es dürfen keine Drucktankanlagen, elektrische oder mechanische Pumpen verwendet werden.
- Es dürfen für Kraftstoffe zugelassene, handelsübliche Tankbehälter mit max. 20 Litern Füllmenge verwendet werden. Eine nachträgliche Modifizierung ist nicht erlaubt.
- Während des Tankvorgangs hat der Mechaniker der den Tankvorgang durchführt feuerfeste Sicherheitskleidung zu tragen.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen

Reglements“ (DMSB-Handbuch, orangener Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen
2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 – 2.6

entfällt

2.7 Reifen

Division III
Es sind nur profilierte Reifen mit einem Negativprofilanteil von mindestens 17% zugelassen.

Regenreifen
Es werden folgende zusätzliche Reifen freigegeben:
Fabrikat: P7 Corsa Classic Wet W7
In den Dimensionen:
165/60-13
225/45-13
235/45-15
295/40-15
235/40-17
225/45-16“

2.8 – 2.12

entfällt

2.13. Datenübertragung

Funkverkehr/Datenaustausch zwischen Fahrer und Boxenmannschaft ist während der Fahrt (Training und Rennen) nur bei Rennen auf der Nordschleife erlaubt.

2.14 Sonstiges
2.14.1 Bodenfreiheit von GT und Tourenwagen der Periode H

Alle Teile der gefederten Masse des Fahrzeugs müssen eine Mindestbodenfreiheit von 100 mm haben, so dass jederzeit während eines Wettbewerbs ein Block von 800 mm x 800 mm x 100 mm von jeder Seite unter das Fahrzeug geschoben werden kann.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

entfällt